



Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Rates am 14.09.2025

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Wahlausschuss

15.07.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlagen zur Vorlage beigefügten Wahlvorschläge wurden geprüft und werden für die Wahl des Rates der Stadt Beckum am 14.09.2025 zugelassen.

Erläuterungen:

Die Zuständigkeit des Wahlausschusses und das Prüfungsverfahren ergeben sich aus § 15 ff. Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) und werden in § 24 ff. Kommunalwahlordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlO) weiter ausgeführt.

Die eingereichten Wahlvorschläge wurden, wie in der Vorlage 2025/0206 angekündigt, durch den Wahlleiter auf Grundlage des KWahlG und der KWahlO nach Einreichung umgehend geprüft. Für die Wahl konnten bis zum 07.07.2025 um 18:00 Uhr Wahlvorschläge eingereicht werden. Bei der Vorprüfung der eingereichten Wahlvorschläge haben sich im Ergebnis keine Beanstandungen ergeben. Soweit Beschäftigte der Stadt Beckum bei den Wahlvorschlägen aufgelistet sind, werden gegenwärtig keine Unvereinbarkeitsgründe festgestellt.

Anlage 1 zur Vorlage enthält die geprüften Wahlvorschläge für die einzelnen Wahlbezirke, Anlage 2 zur Vorlage die Vorschläge für die Reservelisten. Ferner beinhaltet die Anlage 3 zur Vorlage weitergehende Angaben zu den geprüften einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern.

Anlage(n):

- 1 Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken
- 2 Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten
- 3 Zugelassene Wahlvorschläge in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten